



STRAßENTAFELN – VERORDNUNG

der Marktgemeinde Rum vom 29.8.2000 über Form, die Größe, die Farbe und die Gestaltung der Straßentafeln. Auf Grund § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden, LGBl. Nr. 4/1992, wird beschlossen:

§ 1

Bestimmungen über das Aussehen der Straßentafeln

Form:	rechteckig mit Randkante
Größe:	700 x 220 mm
Farbe:	weißer Grund, blaue Schrift
Gestaltung:	oben und unten eine blaue Randlinie, links Wappen in blau, rechts Straßename in 90 mm hoher, blauer Schrift, oberhalb des Namens in gleicher Schrift, jedoch 25 mm hoch, die Namensklärung

§ 2

Übergangsbestimmungen

Alle neu zu montierenden Tafeln sind nach dieser Verordnung auszuführen. Die alten Straßentafeln sind innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren ab Inkrafttreten dieser Verordnung gegen neue auszutauschen.

§ 3.

Inkrafttreten der Verordnung

Die Verordnung tritt mit 1.10.2000 in Kraft.

Der Bürgermeister
Edgar Kopp